



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	04.05.2022

<b>Betreff:</b>	<b>Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Dunum - Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger und das Planungsbüro</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Fa. SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstr. 120, 22767 Hamburg plant mit einer Größe von ca. 30 ha auf einer ca. 33 ha großen Ackerfläche, bestehend aus drei Flurstücken, südwestlich der Ortschaft Dunum in der Gemeinde Dunum die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PV). Dem Rat der Gemeinde Dunum ist am 15.02.2022 von der Fa. SolarWind Projekt GmbH das Projekt „Solarpark Dunum“ vorgestellt worden. Der Solarpark soll von der Fa. SolarWind Projekt GmbH gemeinsam mit der Fa. Enerparc AG, Hamburg für eine Investitionssumme von 19 Mio. EUR gebaut und hierdurch sollen ca. 30 Mio. Kilowattstunden pro Jahr produziert werden. Der Eigentümer der Ackerflächen verpachtet der o.g. Firma für diesen Zweck die Fläche.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten der Samtgemeinde Esens werden die Fa. SolarWind Projekt GmbH und das Planungsbüro ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB das Projekt „Solarpark Dunum“ vorstellen.

Anders als bei Windenergieanlagen sind FF-PV keine baurechtlich privilegierten Anlagen im Außenbereich. Es ist daher eine Bauleitplanung erforderlich. Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Dunum und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erforderlich. Am 02.03.2022 hat der Rat der Gemeinde Dunum die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Dunum“ der Gemeinde Dunum gefasst.

Der Landkreis Wittmund teilt zu dem beabsichtigten Projekt mit, dass die Fläche sich nicht in einem Vorsorgegebiet für Landwirtschaft befindet und somit einer möglichen Bauleitplanung kein Ziel der Raumordnung entgegensteht. Für die notwendige Flächennutzungsplanänderung wird aber – so der Landkreis Wittmund – ein gesamtgemeindliches Standortkonzept auf Samtgemeindeebene gefordert. Dieses betrifft im Übrigen alle Anträge auf Errichtung eines Solarparks im Samtgemeindegebiet. Vor Aufstellung eines Bebauungsplanes ist es daher

erforderlich, Kriterien festzulegen, die für das gesamte Samtgemeindegebiet gelten, unter welchen Voraussetzungen FF-PV über die Bebauungsplanung ermöglicht werden sollen. Die Kriterien sollen die Räte der einzelnen Mitgliedsgemeinden und den Rat der Samtgemeinde sowie die Verwaltung unterstützen, über konkrete Anfragen bzw. Anträge zu entscheiden. Die Verwaltung beabsichtigt im nächsten Samtgemeindeausschuss eine entsprechende Sitzungsvorlage für die Beauftragung eines solchen gesamtgemeindlichen Standortkonzeptes vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten der Samtgemeinde Esens nimmt die Vorstellung zum Projekt „Solarpark Dunum“ zur Kenntnis.

Esens, den 26.04.2022	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Kurzübersicht Solarpark Dunum